

Meisterklassen zwischenkünstlerischen Hochschulen :

Ausschreibung für Pilotprojekte zur Stärkung von deutsch-französischen Kooperationen zwischen Hochschulen in den künstlerischen Bereichen

Mit dem Ziel, strukturierte Kooperationen zwischen Kunst- bzw. Musikhochschulen zu stärken und die Mobilität Studierender an diesen Hochschulen zwischen Frankreich und Deutschland zu erhöhen, veröffentlicht das Büro für Hochschulkooperation der Französischen Botschaft in Deutschland, das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) und die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) nachfolgende Projektausschreibung.

Bewerben können sich Institutionen aus allen Sparten der künstlerischen Hochschulausbildung (bildende und angewandte Kunst, Fotografie, Design, Architektur, Video, Film und Animation, Musikschaffen und -darbietung, Theater, Tanz, darstellende Kunst, digitale Kunst usw.), d.h. Kunst- und Musikhochschulen aber auch Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) / Fachhochschulen (FH) etc., an denen es künstlerische Studiengänge gibt.

Ziel der Projektausschreibung ist die finanzielle Unterstützung bei der Organisation von 5 deutsch-französischen Arbeitsseminaren. **Voraussetzung** für eine Förderung im Rahmen der Ausschreibung ist die Teilnahme jeweils eines Dozenten/einer Dozentin einer französischen und einer deutschen Hochschule sowie von mindestens 4 Studierenden (bis max. einschließlich 30 Jahre) jeder Institution, d.h. von mindestens 10 Personen. Die Seminare (Minstdauer: 2 Tage) können in Form von Meisterklassen abgehalten werden und müssen an der jeweiligen Partnerhochschule in Frankreich und/oder Deutschland stattfinden.

Diese Seminare sollen es den Studierenden sowie deren Professor*innen nicht nur ermöglichen, ihre eigenen kreativen und künstlerischen Praktiken mit denen des Partnerlandes zu vergleichen, sondern auch die jeweils andere Hochschule kennenzulernen. Auf diese Art und Weise unterstützen sie die Etablierung neuer Kooperationen bzw. die Stärkung bereits bestehender Partnerschaften (Erasmus-Abkommen, binationale Studiengänge, wissenschaftliche Veranstaltungen für junge Forscher*innen usw.).

Bei der **Auswahl der fünf Pilotprojekte** werden die vorbereitende Dimension der späteren **Zusammenarbeit** und deren möglicher Modellcharakter besonders berücksichtigt. Auch die Teilnahme einer Person aus dem Zuständigkeitsbereich „internationale Beziehungen“ der jeweiligen Hochschulen ist möglich.

Die Seminare werden mit bis zu 10.000 € gefördert. Die Höhe der gewährten Unterstützung ist unter anderem abhängig vom vorgelegten Budget, von der Dauer der Veranstaltung und der tatsächlichen Teilnehmendenzahl. Förderfähige Ausgaben sind Reise- und Unterbringungskosten für die Studierenden und Dozent*innen der Partneereinrichtung sowie Kosten für den Empfang dieser Gruppe. Kosten für den Erwerb von Materialien können nicht berücksichtigt werden.

Eine **Bilanz** in Form einer Liste der Teilnehmenden, der Unterschriften aller geförderten Personen und eines Berichts mit einer detaillierten Darstellung der Perspektiven des Seminars (min. 2 Seiten Text) sowie eine Kostenaufstellung mit den jeweiligen Ausgabenbelegen und allen Einnahmen müssen **bis zum 31. Dezember 2023** bei den Finanzierungspartnern eingereicht werden.

Der Aufenthalt muss zwingend vor dem 30. November 2023 stattfinden.

Bewerbung: Schicken Sie die weiter unten aufgeführten Unterlagen bitte bis zum 31. Mai 2023 in einer einzigen PDF-Datei an nicole.martinez@institutfrancais.de. Die Bewerbung muss zuvor **von der Hochschulleitung des Projektträgers genehmigt** worden sein.

Bewerbungsunterlagen :

- **Projektbeschreibung** für ein Seminar oder eine Meisterklasse (Thema und Ziele, betroffene Studienstufe(n), Gruppengröße, Ablauf...), max. 2 Seiten.
- **Bestandsaufnahme** der bestehenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Hochschulen und/oder die Beweggründe und erwarteten konkreten Perspektiven für eine Zusammenarbeit mit der Partnereinrichtung, max. 1 Seite.
- **Vorläufige Teilnehmerliste** mit den Kontaktdaten der Projektverantwortlichen und der Leitung der Trägereinrichtung.
- **Vorläufiger Finanzplan**, aus dem die Finanzierungsquellen und alle geplanten Ausgaben hervorgehen und der von einem/einer gesetzlichen Vertreter*in der zu fördernden Einrichtung genehmigt worden ist.